

# NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES KIRCHDORF A. D. AMPER

---

Sitzungsdatum: Dienstag, 05.11.2024  
Beginn: 19:30 Uhr  
Ende: 21:22 Uhr  
Ort: Sitzungssaal Rathaus

---

## ANWESENHEITSLISTE

### Erster Bürgermeister

Herr Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck

### Mitglieder des Gemeinderates

Frau Regina Elzenbeck  
Frau Elisabeth Hörand  
Herr Albert Steinberger  
Herr Thomas Steininger  
Herr Florian Wastl  
Herr Josef Weingartner  
Herr Michael Firlus  
Herr Martin Nußstein  
Herr Andreas Schmitz  
Herr Stefan Springer  
Herr 2. Bürgermeister Helmut Wildgruber  
Herr Matthias Achatz  
Herr Martin Heyne  
Frau Tanja Mattered

### Schriftführer

Herr Florian Haider

### Verwaltung

Herr Josef Hilz

### **Abwesende und entschuldigte Personen:**

#### Mitglieder des Gemeinderates

Herr B. Sc. Johannes Kaindl	entschuldigt
Herr Anton Pittner	entschuldigt

# TAGESORDNUNG

## Öffentliche Sitzung

1. Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024
2. Bauanträge
  - 2.1 Schidlambach, FINr. 2819; Neubau von zwei Güllegruben; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung
  - 2.2 Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 406/4; Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Erweiterung zu 5 Wohneinheiten mit Tiefgarage
3. Baumaßnahmen
  - 3.1 Sanierung Blumenstraße/Gartenstraße; Vortrag v. Dipl.-Ing. Franz Spagl vom Ing.-Büro ILS und Maßnahmenbeschluss
  - 3.2 Markise für den Kindergarten
  - 3.3 Ertüchtigung der Kläranlage; Auftragsvergabe Fällmitteldosierung & LAU-Anlage MT
  - 3.4 Ertüchtigung der Kläranlage; Auftragsvergabe Fällmitteldosierung & LAU-Anlage Bau
4. Haushalt
  - 4.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 - Entlastungsbeschluss
5. Verschiedenes
  - 5.1 Bekanntgaben:
    - 5.1.1 Einladung zur Weihnachtsfeier
    - 5.1.2 Hochwassercheck mit dem Wasserwirtschaftsamt
    - 5.1.3 Bewerbung der ILE Ampertal e. V. für die Schwammregion
    - 5.1.4 Exkursion der ILE Ampertal zum Hochwasserschutz
    - 5.1.5 Sachstand Dorferneuerung Schnotting
    - 5.1.6 Bürgerversammlung am 14.11.2024
    - 5.1.7 Sondersitzung Gemeinderat - Ergebnisse AK Hochwasserschutz
  - 5.2 Anfragen:
    - 5.2.1 Hr. Steinberger: Heimat Info App
    - 5.2.2 Hr. Heyne: Sitzungsplanung Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung

Erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck eröffnet um 19:30 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper nach Art. 47 Abs. 2 und 3 GO fest. Ebenso, dass Zeit, Ort und Tagesordnung gemäß Art. 52 GO ortsüblich bekanntgegeben worden sind.

## ÖFFENTLICHE SITZUNG

### **1 Zustimmung zum Sitzungsprotokoll der öffentlichen Sitzung vom 08.10.2024**

---

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Protokoll der öffentlichen Sitzung vom **08.10.2024** ohne Einwendungen zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

### **2 Bauanträge**

---

#### **2.1 Schidlambach, FINr. 2819; Neubau von zwei Güllegruben; Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung**

---

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Antrag zur Verlängerung einer Baugenehmigung zum Neubau von zwei Güllegruben in Schidlambach, FINr. 2819 gestellt. Der Bauantrag ist aus dem Jahre 2020 und das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich.

Aufgrund der betriebenen Landwirtschaft spricht nichts gegen eine Verlängerung der Baugenehmigung. Die Prüfung der Privilegierung erfolgt durch das Landratsamt.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt der Verlängerung der Baugenehmigung zum Neubau von zwei Güllegruben in Schidlambach, FINr. 2819, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

#### **2.2 Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 406/4; Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Erweiterung zu 5 Wohneinheiten mit Tiefgarage**

---

#### **Sachverhalt:**

Es wurde ein Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Erweiterung zu 5 Wohneinheiten mit Tiefgarage in Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 406/4, Gemarkung Kirchdorf eingereicht. Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich ohne Bebauungsplan.

Das bisherige Wohnhaus hat eine Grundfläche von 11 m x 9,50 m mit Erd- und Obergeschoss. Nun soll ein Anbau mit den Außenmaßen von 9,48 m x 9,50 m und einem Dachgeschoss im Alt- und Neubau entstehen. Um die nötigen Stellplätze für die 5 Wohneinheiten auf dem Grundstück zu schaffen, ist im Anbau eine Tiefgarage mit 6 Stellplätzen und im Außenbereich 4 weitere Stellplätze geplant. Die Abstandsflächen können lt. Eingabeplan eingehalten werden.

In der näheren Umgebung befindet sich bereits eine Mehrfamilienwohnanlage. Hier wurde bereits im Eingabeplan ein Höhenvergleich gegenübergestellt. Allerdings hat dieses Gebäude nur Erd- und Obergeschoss, das Dachgeschoss wird teilweise als Galerie genutzt und ist kleiner (s. Eingabeplan). Vergleichbar in der näheren Umgebung wären noch die zwei Doppelhaushälften in der Eichenstraße. Diese haben lt. Eingabeplan eine Höhe von 10,90 m und eine Dachneigung von 37 Grad. Der Neubau soll eine Gesamthöhe von 10,36 m und eine Dachneigung von 35 Grad, sowie eine naturrote Dacheindeckung erhalten.

Ansonsten befinden sich in der näheren Umgebung nur Gebäude mit Erd- und Obergeschoss oder Erd- und Dachgeschoss.

Auf Nachfrage von Herrn Wildgruber antwortet der Vorsitzende, dass die Zufahrt zum Baugrundstück von der Hirschbachstraße her erfolgt.

Herr Springer fragt, ob durch das Bauvorhaben Stellplätze am Kindergarten entfallen. Dies verneint der Vorsitzende.

Herr Schmitz fragt, was die Gemeinde dem Bauherrn zur Sicherung der Tiefgarage in Bezug auf künftige Starkregenereignisse mit geben wird. Der Vorsitzende antwortet, dass das Oberflächenwasser grundsätzlich auf dem Baugrundstück versickert werden muss. Ferner darf das Gefälle nicht in Richtung der Tiefgarage laufen. Der Vorsitzende sichert zu, dass der Bauherr zu dieser Thematik einen schriftlich einen Extra-Hinweis von der Gemeinde erhalten wird.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper stimmt dem Bauantrag zur Aufstockung eines bestehenden Wohnhauses mit Erweiterung zu fünf Wohneinheiten mit Tiefgarage in Kirchdorf, Hirschbachstraße, FINr. 406/4, Gemarkung Kirchdorf a. d. Amper zu.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

## **3 Baumaßnahmen**

### **3.1 Sanierung Blumenstraße/Gartenstraße; Vortrag v. Dipl.-Ing. Franz Spagl vom Ing.-Büro ILS und Maßnahmenbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Das Ing.-Büro Lichtenecker & Spagl GmbH (ILS) wurde beauftragt eine Bedarfsplanung für die Sanierung der Blumen- und Gartenstraße in 85414 Kirchdorf a. d. Amper durchzuführen.

Als Grundlage für eine Sanierungsplanung wurden im Mai 2024 eine Baugrunderkundung und auch eine vermessungstechnische Aufnahme des Straßenzugs erstellt.

Nach Analyse der vorliegenden Bestands- und Untersuchungsdaten werden im Folgenden die Maßnahmen zu Sanierung und Ausbau der Blumen- und der Gartenstraße dargelegt.

#### **Bestandssituation**

Die Blumenstraße erstreckt sich auf einer Länge von 425 m in Ost-West-Richtung. Die Fahrbahn weist dabei eine Breite zwischen 4,50 m und 5,50 m auf. Die Fahrbahn der Blumenstraße weist über den gesamten Verlauf zahlreiche Straßenschäden auf.

Die Gartenstraße schließt im Norden an die Blumenstraße an und verläuft ab der Blumenstraße auf einer Länge von ca. 250 m in Nord-Süd-Richtung. Die Häufung von festgestellten Straßenschäden bezieht sich in diesem Fall auf den südlichen Teil mit einer Länge von ca. 180 m ab der Blumenstraße. Die Fahrbahn weist dabei eine Breite zwischen 5,50 m und 6,00 m auf.

Für beide Straßenzüge zeigen die Ergebnisse der Baugrunderkundung, dass der Straßenunterbau im untersuchten Bereich nicht den aktuellen Regeln der Technik entspricht. Der Oberbau weist zwar die nach RStO erforderlichen Schichtdicken auf, das Material der ungebundenen Tragschicht kann jedoch nicht als frostsicher in der Definition der gültigen Richtlinien bezeichnet werden (ZTV-SoB-StB 20).

Zur Erläuterung der Bedarfsplanung sowie der beiden möglichen Ausführungsvarianten wurde Herr Dipl.-Ing. Franz Spagl vom Ing.-Büro Lichtenecker & Spagl GmbH (ILS) zur heutigen Sitzung eingeladen.

Sofern seitens des Gemeinderates mit einer der beiden Ausführungsvarianten inkl. der beigefügten Kostenschätzung Einverständnis besteht, wird unter Vorbehalt der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper empfohlen, die Zustimmung für den Maßnahmenbeschluss zu erteilen. Auf den Beschlussvorschlag wird verwiesen.

Herr Spagl vom IB Lichtenecker und Spagl stellt die Bedarfsplanung zur Sanierung der Blumen- und Gartenstraße vor. Die Bedarfsplanung soll als Entscheidungsgrundlage für die Umsetzung des Projekts dienen.

Er führt aus, dass beidseits der Blumenstraße durchgehend neue Randeinfassungen gesetzt werden müssen. Im Bereich der Stützmauer ist zusammen mit den Grundstückseigentümern zu überdenken, wie hier mit geplanten Neubauten umgegangen wird.

Weiter erläutert er, dass die Entwässerung entsprechend den Regeln der Technik erneuert werden muss.

Er erläutert das erstellte Straßengutachten:

Der notwendige Feinkernanteil von  $< 7$  wird leider nirgendwo erfüllt. Es ist daher grundsätzlich ein größerer Bodenaustausch nötig. Auch der Frostschutz im Oberbau wird nicht erfüllt. Im Unterbau ist die Tragfähigkeit nicht ausreichend da der Wert von  $>45 \text{ MN/m}^2$  nicht erfüllt wird. Hierdurch wäre ein weiterer Bodenaustausch von 30 – 40 cm nötig. Insgesamt ergäbe sich damit ein Bodenaustausch von ca. einem Meter in die Tiefe.

Es wurden für zwei Ausführungsvarianten Kosten ermittelt.

Variante 1 hat seine Ausrichtung nach dem Bodengutachten. Bei der Kostenschätzung wurden auch Materialentsorgungen berücksichtigt. Der Asphalt selbst ist glücklicherweise unbelastet. Ungünstiger sieht es bei den ungebundenen Schichten des Oberbaues aus. Hier wurde eine hohe Belastung mit der Einstufung DK I festgestellt. Bei der Kostenschätzung wurde die Materialentsorgung mit einem Verhältnis von 20 % (hochbelastet) zu 80 % (niedrig oder gar nicht belastet) angenommen. Es empfiehlt sich, das Material auf einer Haufwerksfläche zu lagern, zu beproben und anschließend die Entsorgung auszuschreiben. Dieser Ablauf ist i. d. R. kostengünstiger.

Bei der Variante 2 hat man sich über die Frostsicherheit hinweggesetzt und das Augenmerk ausschließlich auf die Erneuerung der Tragschichten gelegt. Bei dieser Variante ist mit einer kürzeren Lebensdauer von etwa 20 Jahren auszugehen.

Auf Nachfrage von Herrn Schmitz antwortet Herr Spagl, dass beim Quergefälle lediglich ein Wechsel in der Blumenstraße vorhanden ist.

Für die Gartenstraße sieht die Variante 2 eine reine Deckensanierung (Asphalttrag- und Deckschicht) vor.

Hr. Spagl weist darauf hin, dass der Mischwasserkanal für künftige Bauvorhaben verlängert werden muss.

Auf Hinweis von Herrn Schmitz führt Hr. Spagl aus, dass die Spartenträger im nächsten Planungsschritt angeschrieben werden. Dann wird abgefragt, ob die Spartenträger Maßnahmen planen.

Kosten Variante 1: gesamt ca. 1,5 Mio. € Anteil Gartenstraße davon ca. 300.000 €

Kosten Variante 2: gesamt ca. 773.000 € Anteil Gartenstraße davon ca. 53.000 €

Herr Heyne fragt, welchen Puffer man bei den Baupreisen mit einplanen soll. Herr Spagl antwortet, dass die Kostenberechnungen auf Einheitspreisen aus 2024 beruhen. In den Kostenschätzungen wurden bereits Aufschläge von 3 – 4 % berücksichtigt. Aufgrund des konjunkturellen Rückgangs der Nachfrage, sind für die Zukunft keine großen Kostensprünge bei den Baupreisen zu erwarten.

Auf Nachfrage aus dem Gremium antwortet Herr Spagl, dass die Blumenstraße als Anliegerstraße zu sehen ist und daher der Belastungsklasse 1 zugewiesen wurde.

Herr Heyne weist darauf hin, dass es ein Förderprogramm für Straßen gibt, für welche eine Sanierung aus verkehrssicherheitstechnischen Gründen notwendig ist. Die Verwaltung sichert eine Prüfung dieses Förderprogrammes durch die Kämmerei zu. Hr. Hiltz weist darauf hin, dass bei Förderprogrammen meist ein Vollausbau gefordert wird, um die Förderung zu erhalten. Man wird auch diesen Punkt hinsichtlich des genannten Förderprogramms prüfen.

Im Rat spricht man sich mehrheitlich dafür aus, die Variante 2 weiter zu verfolgen, da die Variante 1 die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde übersteigt. Hr. Gerlsbeck informiert, dass die Gemeinde im Jahr 2024 37.000 € als Ausgleich für den Wegfall der Straßenausbaubeiträge erhalten hat. Hier muss man sich zukünftig etwas überlegen, da mit diesen Summen keine Straßensanierungsmaßnahmen bestritten werden können.

### **Beschluss:**

Von Seiten des Gemeinderates der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper besteht mit der Ausführungsvariante **2 - reduzierte Ausführung („Teilausbau“)** Einverständnis.

Die Gesamtinvestitionskosten der Kostenschätzung der Variante 2 von Blumen- und Gartenstraße in Höhe von **773.000 €** werden billigend zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister Uwe Gerlsbeck wird ermächtigt einen Honorarvertrag nach HOAI mit dem Ing.-Büro Lichteneker & Spagl GmbH abzuschließen. Die Ausschreibung für die Bauleistungen soll nach Möglichkeit im Frühjahr / Sommer 2025 erfolgen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

## **3.2 Markise für den Kindergarten**

### **Sachverhalt:**

Seitens der Einrichtungsleitung des Kinderhauses Ampernest und der Verwaltung wurden für die Beschaffung der im Haushalt 2024 für die Fuchsegruppe vorgesehenen Markise bei drei Firmen insgesamt 9 Angebote eingeholt.

Die Preisspanne liegt zwischen 5.772,57 € und 7.861,14 €.

Aus Sicht der Verwaltung und der Einrichtungsleitung ist es sinnvoll, eine Vollkassettenmarkise zu beschaffen, da die Markise dann vor Witterungseinflüssen geschützt ist. Ferner sollte die Markise aufgrund der benötigten Größe (7 m Breite, 3,50 m Ausladung) elektrisch angetrieben sein.

Nach den vorgenannten Kriterien hat die Fa. Nowak aus Langenbach mit dem Angebot Nr. A241170 vom 19.09.2024 und einer Angebotssumme von (brutto) **6.529,70 €** das wirtschaftlichste Angebot abgegeben. Bei diesem Angebot für eine Warema Vollkassettenmarkise vom Typ Terrea K60 ist ein externer Funkempfänger und Sender mit inbegriffen. Eine gesonderte Elektroinstallation ist in diesem Fall nicht nötig, da die Fa. Nowak den Funkempfänger an der vorhandenen Leitung der

Außenbeleuchtung mit anschließen kann. Die Gemeinde spart sich damit die Elektroinstallation eines drahtgebundenen Schalters durch einen Elektriker. Im genannten Angebotspreis sind ein Sonderrabatt von 10 % und 3 % Skonto berücksichtigt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag für die Beschaffung und Montage der Markise an die Fa. Nowak zu erteilen.

Herr Hiltz informiert, dass vor einer Auftragsvergabe ein Förderprogramm zur Beschaffung und Klimatisierung geprüft wird. Auf dieses Förderprogramm hatte die Gemeinde Scheyern hingewiesen. Die Anforderungen des Förderprogramms sind offenbar sehr hoch, es ist daher fraglich ob eine Inanspruchnahme in Relation zu den Investitionskosten steht.

### **Beschluss:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper beauftragt die Fa. Nowak, Langenbach, gem. dem Angebot Nr. A241170 vom 19.09.2024 mit der Beschaffung und Montage einer Markise für die Fuchsegruppe im Kinderhaus Ampernest mit der Auftragssumme von (brutto) **6.529,70 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

### **3.3 Ertüchtigung der Kläranlage; Auftragsvergabe Fällmitteldosierung & LAU-Anlage MT**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat im Rahmen der Ertüchtigung der Kläranlage eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für eine Fällmitteldosieranlage und LAU-Anlage MT (Anlagentechnik) gestartet. Eine identische Ausschreibung wurde aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit bereits durch Gemeinderatsbeschluss am 10.09.2024 aufgehoben.

Insgesamt sind 3 Angebote (1 elektronisches und 2 schriftliche) mit einer geprüften Bruttosumme von 93.761,83 € bis 116.305,54 € eingegangen.

Das wirtschaftlichste Angebot wurde von der Firma Quandos GmbH aus 85368 Moosburg a. d. Isar mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von 93.761,83 € abgegeben. Das zweitwirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 105.910,00 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag wie vom Ing.-Büro im Preisvorschlag (Seite 9) vorgeschlagen, an die Firma Quandos GmbH aus 85368 Moosburg a. d. Isar mit einer Auftragssumme in Höhe von 78.994,65 € - ohne Wartungsvertrag – zu vergeben.

Für den Wartungsvertrag soll ein gesondertes Angebot eingeholt werden.

Herr Hiltz berichtet, dass die Ausschreibung wiederholt wurde, da in der ersten Runde keine zufriedenstellenden Preise angeboten wurden. Dies war in der zweiten Runde erfreulicherweise anders.

Beim Gebot der Fa. Quandos ist unklar, wie sie die Kosten für den Wartungsvertrag aufschlüsseln. Es ist fraglich ob diese Kosten für ein Jahr oder die gesamte Laufzeit des Wartungsvertrages gelten. Vorsorglich wurden die Kosten auf die Laufzeit des Wartungsvertrages hochgerechnet. Dies ergab die geprüfte Angebotssumme von 97.761,83 €. Mit dieser Summe ist die Fa. Quandos nach wie vor der wirtschaftlichste Bieter.

Da die Aufschlüsselung der Wartungskosten im Fall von Quandos unklar ist, empfiehlt das Ingenieurbüro den Auftrag zunächst ohne Wartungsvertrag zu vergeben und Nachgang die Kostenfrage mit der Fa. Quandos zu klären und sodann den Wartungsvertrag abzuschließen.

Herr Heyne fragt, ob die Gemeinde Schweitenkirchen an den Investitionskosten beteiligt wird. Hierzu antwortet Herr Haider, dass aufgrund der abgeschlossenen Zweckvereinbarung eine Abrechnung der Nutzung über anteilige Gebühren erfolgt. Eine Beteiligung an den Investitionskosten ist hier nicht vorgesehen.

Herr Heyne bittet darum, dass künftig wider die finanziellen Auswirkungen und die Deckung durch den Gemeindehaushalt mit angeführt werden. Die Verwaltung sichert eine entsprechende Umsetzung zu.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt hiermit den Auftrag für die Fällmitteldosieranlage und LAU-Anlage MT (Anlagentechnik), wie vom Ing.-Büro im Preisvorschlag (Seite 9) vorgeschlagen, an die Firma Quandos GmbH aus 85368 Moosburg a. d. Isar mit einer Auftragssumme in Höhe von **78.994,65 €** - ohne Wartungsvertrag.

Für den Wartungsvertrag soll ein gesondertes Angebot von der Fa. Quandos eingeholt werden. Mit Abschluss des Wartungsvertrags darf die Gesamtsumme von **93.761,83 €** nicht überschritten werden.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

### **3.4 Ertüchtigung der Kläranlage; Auftragsvergabe Fällmitteldosierung & LAU-Anlage Bau**

#### **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper hat im Rahmen der Ertüchtigung der Kläranlage eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für eine Fällmitteldosieranlage und LAU-Anlage Bau gestartet. Eine identische Ausschreibung wurde aus Gründen der Unwirtschaftlichkeit bereits durch Gemeinderatsbeschluss am 10.09.2024 aufgehoben.

Insgesamt sind 5 Angebote mit geprüften Auftragssummen (brutto) von 153.833,76 € bis 250.518,73 € eingegangen. Das wirtschaftlichste Angebot ist von der Firma Kellhuber GmbH aus 84307 Eggenfelden mit einer Angebotssumme in Höhe von 153.833,76 €.

Das zweitwirtschaftlichste Angebot schließt mit einer Angebotssumme von 205.918,85 €.

Seitens der Verwaltung wird empfohlen, den Auftrag an die Firma Kellhuber GmbH aus 84307 Eggenfelden zu vergeben.

Herr Hilz informiert, dass auf für den Rohbau der Fällmitteldosierstation eine zweite Ausschreibungsrunde gemacht wurde.

Vom wirtschaftlichsten Bieter, der Fa. Kellhuber wurden noch Nachweise für die Ausführungsberechtigung eingeholt. Diese Nachweise sind eingegangen, so dass der Beauftragung der Fa. Kellhuber keine Hinderungsgründe entgegenstehen.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper erteilt hiermit den Auftrag für die Fällmitteldosieranlage und LAU-Anlage Bau an die Firma Kellhuber GmbH aus 84307 Eggenfelden mit einer geprüften Angebotssumme in Höhe von **153.833,76 €**.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

## **4 Haushalt**

### **4.1 Örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2023 - Entlastungsbeschluss**

#### **Sachverhalt:**

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss hat die Jahresrechnung 2023 geprüft. Der Prüfungsbericht vom 08.10.2024 liegt dieser Beschlussvorlage als Anlage bei.

Die Verwaltung nimmt zu den einzelnen Prüfberichten des Rechnungsjahres 2023 wie folgt Stellung:

#### **Prüfbericht Fr. Hörand:**

Bezüglich der noch offenen Kassenreste und der Vollstreckung werden die genauen Maßnahmen bezüglich der einzelnen Posten im nichtöffentlichen Teil erläutert.

Die Prüfung der Hochbaumaßnahmen, Barrierefreiheit und Fluchttreppe wurden zur Kenntnis genommen.

#### **Prüfbericht Hr. Achatz:**

Die Verwaltung wird künftig die Neuanschaffungen der Grundschule in eine Bestandsliste eintragen.

#### **Prüfbericht Fr. Elzenbeck:**

Die Sollansätze für die Stellenausschreibungen betragen für das Jahr 2023 31.000 EUR. Die tatsächlichen Kosten für die Stellenausschreibungen betragen 27.697,96 EUR. Da der Fachkräftemangel sehr hoch ist, ist es erforderlich, weiterhin die notwendigen Stellenausschreibungen sowohl als klassische Printmedien wie auch digital zu schalten.

#### **Prüfbericht Hr. Firlus:**

Bezüglich der Reisekosten sichert die Verwaltung zu, die Fahrtkostenpauschale des Bürgermeisters in regelmäßigen Abständen zu überprüfen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kirchdorf a. d. Amper nimmt den örtlichen Rechnungsprüfungsbericht für das Haushaltsjahr 2023 zur Kenntnis und erteilt der Verwaltung die Entlastung.

**Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 0**

## **5 Verschiedenes**

### **5.1 Bekanntgaben:**

#### **5.1.1 Einladung zur Weihnachtsfeier**

Der Vorsitzende informiert, dass die Einladungen zur Weihnachtsfeier am 29.11.2024, 18:00 Uhr, beim Bürgerwirt heute verteilt wurden.

#### **Kenntnis genommen**

### **5.1.2 Hochwassercheck mit dem Wasserwirtschaftsamt**

Der Vorsitzende informiert, dass am 19.12.2024 der Hochwassercheck mit dem Wasserwirtschaftsamt München stattfindet. Es handelt sich um einen reinen Behördentermin. Die Feuerwehrkommandanten sind zu diesem Termin geladen.

**Kenntnis genommen**

### **5.1.3 Bewerbung der ILE Ampertal e. V. für die Schwammregion**

Der Vorsitzende informiert, dass sich die ILE Ampertal für die sog. Schwammregion beworben hat. Die ILE ist hier jedoch nicht zum Zuge gekommen. Der Zuschlag wäre mit einer eigenen Personalstelle verbunden gewesen.

**Kenntnis genommen**

### **5.1.4 Exkursion der ILE Ampertal zum Hochwasserschutz**

Herr Gerlsbeck informiert, dass die ILE Ampertal im nächsten Frühjahr eine Exkursion zum Thema Hochwasserschutz plant. Hierzu wird eine Einladung folgen. Die Exkursion wird über das Amt für ländliche Entwicklung organisiert.

**Kenntnis genommen**

### **5.1.5 Sachstand Dorferneuerung Schnotting**

Herr Hiltz informiert über den Sachstand zur Dorferneuerung in Schnotting:

Die Asphaltbauarbeiten sind mittlerweile abgeschlossen. Zur Asphaltierung wurde nach Norden noch ein Stich und westlich ein Teilstück in Auftrag gegeben, da dies kostengünstig durch die vor Ort anwesende Baufirma mit abgewickelt werden konnte.

Im Fräsgut wurde Textilgewebe verbaut. Hierdurch entstehen Entsorgungskosten, da das Altmaterial so nicht mehr verwendet werden kann.

Für die Ortsstraße wurden noch Bankette beauftragt, damit der Wasserabfluss funktioniert und eine vernünftige Einfassung vorhanden ist.

Das Buswartehäuschen wurde in der Planung weiter zur Verkehrsfläche rausgerutscht. Die Schnottinger Bürger wollten das Buswartehäuschen wieder an der ursprünglichen Örtlichkeit haben. Dadurch ergab sich eine Mehrung an der Pflasterfläche, was zu Mehrkosten führt.

Die Pflasterflächen sind derzeit im gesamten Baubereich noch nicht fertig gestellt, da das Material ausgegangen ist.

Der Auftrag für das Bushäuschen wurde an die Fa. Puchinger vergeben. Die Fertigstellung des Häuschens muss grundsätzlich noch heuer erfolgen, damit die Förderung von 55 % abgegriffen werden kann. Ob dies gelingt, hängt jedoch von der Fertigstellung des Pflasters ab. Frau Hofmann vom ALE hat bereits signalisiert, dass es förderunschädlich ist, wenn der Auftrag zumindest noch heuer erteilt wurde.

Im Zuge der Dorferneuerung soll eine Flurbereinigung mit durchgeführt werden.

**Kenntnis genommen**

## **5.1.6 Bürgerversammlung am 14.11.2024**

Der Vorsitzende informiert, dass die Bürgerversammlung am **14.11.2024, um 19.00 Uhr** im Schützenheim in Wippenhausen stattfindet.

**Kenntnis genommen**

## **5.1.7 Sondersitzung Gemeinderat - Ergebnisse AK Hochwasserschutz**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass am 19.11.2024 die Sondersitzung des Gemeinderats stattfindet, bei welcher die Ergebnisse des AK Hochwasserschutz vorgestellt werden. Ladung erfolgt hierzu, wie üblich.

**Kenntnis genommen**

## **5.2 Anfragen:**

### **5.2.1 Hr. Steinberger: Heimat Info App**

Hr. Steinberger erkundigt sich, ob die Alarmmeldungen in die Heimatinfo App eingerichtet wurden. Der Vorsitzende antwortet, dass die Warnmeldungen eingerichtet werden. Ein Zugang für die Feuerwehr wird derzeit vom Hersteller geprüft. Die Feuerwehr soll die Möglichkeit haben, bei Bedarf akustische Alarmlaute über die App auszusenden.

Herr Steinberger regt ferner an, die Sitzungsbekanntmachungen künftig auch über die Heimatinfo App zu veröffentlichen. Die Verwaltung sichert eine entsprechende Umsetzung zu.

**beraten (DÜ)**

### **5.2.2 Hr. Heyne: Sitzungsplanung Teilnehmergeinschaft Dorferneuerung**

Herr Heyne erkundigt sich, ob es mittlerweile eine Sitzungsplanung der Teilnehmergeinschaft der Dorferneuerung gibt. Der Vorsitzende antwortet, dass die konstituierende Sitzung am Donnerstag, 07.11.2024 stattfindet. Zur konstituierenden Sitzung ist die Anwesenheit des Gemeinderats nicht erforderlich. Herr Gerlsbeck sichert zu, den Gemeinderat künftig – wie bisher – zu den Sitzungen der Teilnehmergeinschaft zu laden.

**beraten (DÜ)**

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt erster Bürgermeister Uwe Gerlsbeck um 21:22 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Kirchdorf a. d. Amper.

Für die Richtigkeit:

Uwe Gerlsbeck  
Erster Bürgermeister

Florian Haider  
Schriftführung